

AKTENZAHL: 640-270/0000/2024
BEARBEITER*IN: Bettina Hopfner
TELEFON: 05574 6840-44
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

Straßensperre Verordnung Lerchenstraße - Leitungsverlegungsarbeiten Nahwärme Weidach

Wolfurt, 02.09.2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird die Gemeindestraße Lerchenstraße, zu Leitungsverlegungsarbeiten (Nahwärme Weidach), in der Zeit von

Mittwoch, den 04.09.2024, ab 08:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 20.12.2024 um 19:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer und Anrainer).

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) An der Kreuzung L3-Achstraße / Lerchenstraße,
- b) An der Kreuzung Lerchenstraße / Montfortstraße und
- c) An der Kreuzung Lerchenstraße / Fattstraße

3. Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:
 - a) An der Kreuzung L3-Achstraße / Lerchenstraße,
 - b) An der Kreuzung Montfortstraße / Flurstraße,
 - c) An der Kreuzung Lerchenstraße / Albert-Loacker-Straße und
 - d) An der Kreuzung L3-Bützestraße / Montfortstraße
4. An der unter Punkt 2. a) genannter Stelle ist eine Zusatztafel „Achtung Durchfahrt Lerchenstraße gesperrt! - Zufahrt für Anrainer gestattet - Umleitung Albert-Loacker-Straße über Lauterach“ anzubringen.
5. An der unter Punkt 3. b) genannter Stelle ist eine Zusatztafel „Achtung Durchfahrt Lerchenstraße gesperrt – Zufahrt für Anrainer gestattet – Zufahrt Campus Bütze über L3-Bützestraße“ anzubringen.
6. An der unter Punkt 3. c) genannter Stelle ist eine Zusatztafel „Achtung Durchfahrt Lerchenstraße gesperrt – Zufahrt für Anrainer gestattet – Zufahrt Campus Bütze über L3-Bützestraße“ anzubringen.
7. An der unter Punkt 3. d) genannter Stelle ist eine Zusatztafel „Achtung Durchfahrt Lerchenstraße gesperrt – Zufahrt für Anrainer gestattet“ anzubringen.
8. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.
9. Die Umleitungsstrecke ist über das öffentliche Straßennetz durchgängig durch den Antragsteller zur beschildern.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Ditrach

ERGEHT AN

1. Firma Hilti & Jehle GmbH, Herr Johannes Bischof, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information- per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. Landbus Unterland, Herr Michael Stabodin – per Mail
10. zu den Akten